

Anlage A zur V/0721/2021

Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Im Drostebusch im Stadtteil Mauritz-Ost, Bezirk Ost zu übertragen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf.

Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung Im Drostebusch und die anschließende Trägervergabe mit der Vorlage V/0280/2021 beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Im Drostebusch im Stadtteil Mauritz-Ost zu übertragen.

Mit dem Beschluss über die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Im Drostebusch wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger bestimmt, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im Drostebusch betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen von August bis Dezember 2023 407.000 € und 2024 ff. 980.700 €. Der städtische Betriebskostenanteil liegt für August bis Dezember 2024 bei 223.850,00 € und für 2025 ff. bei 539.385,00 €. Die Betriebskostenzuschüsse wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0280/2021 dargestellt. Durch die Verzögerung der Maßnahme entstehen die Kosten rd. ein Jahr später.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3-Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3-Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021).</p> <p>Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.</p> <p>Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>